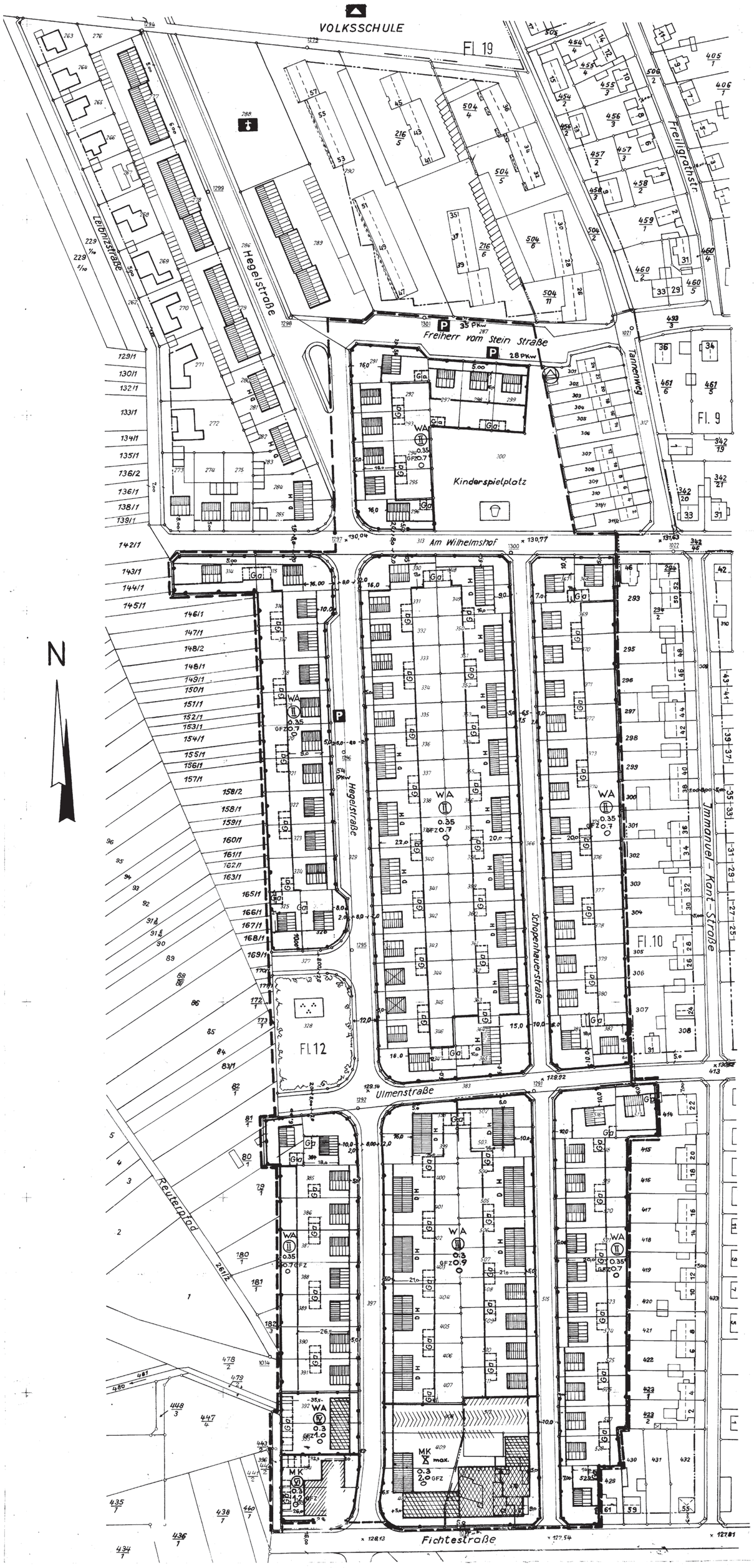

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

WA	Allgemeines Wohngebiet
MK	Kerngebiet (Wohnungen allgemein zugelassen)
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(III)	Zahl der Vollgeschosse zwingend
0.3	Grundflächenzahl
GFZ 0.7	Geschoßflächenzahl
O	Offene Bauweise
D H	Doppelhaus
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Baulinie
	Baugrenze
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	2-geschossige Bebauung mit Walmdach min. 30° max. 47°
	2 " " " Satteldach " " " "
	3 " " " Flachdach max. 15° Traufhöhe max. 10 m.
	4 " " "
	6 " " "
	10 " " "
Ga	Garagen 1-geschossig

Verkehrsflächen

P	Öffentliche Straße mit Fahrbahn PKW-Streifen und Bürgersteigen

Grünflächen

	Öffentliche Grünfläche
	Kinderspielplatz

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Sprendlingen, den 3. November 1966

Bauamtsleiter

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17. November 1966 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Sprendlingen, den 17. November 1966

DER MAGISTRAT

ERSTER STADTRAT

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 6. März 1967 bis einschl. 7. April 1967 öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 24. Februar 1967 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sprendlingen, den 8. April 1967

DER MAGISTRAT

ERSTER STADTRAT

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Sprendlingen, den 4. Juli 1967

DER MAGISTRAT

ERSTER STADTRAT

Der am 4.7.1967 beschlossene Bebauungsplan wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 30.9.1967 geändert und hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 8.11. bis 8.12.1967 erneut öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit dieser Auslegung sind am 31.10.1967 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG am 1.2.1968 erneut als Satzung beschlossen.

Sprendlingen, den 7. März 1968

DER MAGISTRAT

ERSTER STADTRAT

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung nach § 12 Bundesbaugesetz sind am 13.8.1968 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist am 13.9.1968 rechtsverbindlich geworden.

Sprendlingen, den 16.3.1969

DER MAGISTRAT

ERSTER STADTRAT

Nummer **5**

M = 1 : 1000

TEXTFESTSETZUNG

Ist im Bebauungsplan die Ausnutzung sowohl durch Baulinien und Baugrenzen als auch durch Grund- und Geschoßflächenzahlen bestimmt, so ist die jeweils kleinere der beiden Festsetzungen für die Überbauung der der Grundstücke maßgebend.

Sprendlingen

LANDKREIS OFFENBACH

Bebauungsplan

für das Gebiet

Hegelstrasse - Schopenhauerstrasse